

Pflichteinsatz in der allgemeinen stationären Langzeitpflege

Zeit und Ort: Die Pflichteinsätze finden nach dem Einführungsbaustein statt. Die Reihenfolge der drei Pflichteinsätze variiert.

Umfang: 240 Stunden

Schwerpunkt des Einsatzes

Der Pflichteinsatz in der stationären Langzeitpflege für Auszubildende der Pflegefachassistenz dient dem Ziel, ein grundlegendes Verständnis für das berufliche Handeln in diesem Versorgungsbereich zu entwickeln. Dabei lernen die Auszubildenden die spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen sowie die sozialrechtlichen Besonderheiten der stationären Langzeitversorgung kennen und einzuordnen. Die Auszubildenden sollen die stationäre Langzeitpflege als Ort erfassen, in dem alte und pflegebedürftige Menschen nicht nur pflegerisch und medizinisch versorgt werden, sondern in dem sie auch wohnen. In diesem spezifischen Setting sollen sie sich orientieren, an der Pflegeprozessgestaltung mitwirken und den eigenen Aufgabenbereich innerhalb des multiprofessionellen Teams kennenlernen.

Die Aufgabenstellungen greifen Anforderungen auf, die für die stationäre Langzeitpflege spezifisch sind. Dazu gehören der Erwerb der Fähigkeiten zur Gestaltung des Wohnumfeldes, um Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern. Die Auszubildenden lernen außerdem, Bezugspersonen in den Pflegeprozess einzubinden und deren Bedeutung für das psychosoziale Wohlbefinden zu pflegender Menschen zu berücksichtigen. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Beziehungsaufnahme und -gestaltung: Die Auszubildenden entwickeln ein professionelles Verständnis von Nähe und Distanz auch bei längerfristigen Pflegebeziehungen.

Die Förderung der Teilhabe zu pflegender Menschen ist ein grundlegendes Ziel des pflegerischen Handelns. In diesem Zusammenhang lernen die Auszubildenden auch, Beziehungen mit Menschen mit Demenz oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen zu gestalten, dabei herausforderndes Verhalten sowie potenzielle Gewaltsituationen wahrzunehmen, einzuordnen und deeskalierend sowie gewaltpräventiv zu handeln. Ebenso wird das Verständnis für Mitbestimmung und Teilhabe gestärkt, um demokratische Prinzipien im Pflegealltag zu fördern.

Darüber hinaus entwickeln die Auszubildenden ihre Kompetenzen zur Unterstützung bei der Selbstversorgung und zur Förderung der Mobilität von Bewohner/-innen weiter. Sie lernen, wie sie Menschen mit kognitiven oder motorischen Einschränkungen, wie sie etwa in Folge von altersbedingten Veränderungen, nach einem Schlaganfall oder bei chronischen Schmerzen auftreten können, anleiten und ihre verbliebenen Ressourcen erkennen und stärken können.

Der Pflichteinsatz nimmt insbesondere die Inhalte der curricularen Einheiten CE 07, 08 und CE 09 aus dem Rahmenlehrplan auf.

Hinweise

Die Auszubildenden bringen unterschiedliche Vorerfahrungen in den praktischen Pflichteinsatz in der stationären Langzeitpflege mit. Ein Teil von ihnen kehrt in dieses Versorgungssetting zurück und kann bereits auf zuvor erworbene Kenntnisse und praktische Erfahrungen aufbauen. Andere hingegen lernen die Langzeitpflege erstmals kennen und müssen sich zunächst im neuen Arbeitsfeld orientieren. Entsprechend ist eine individuell angepasste Anleitung von großer Bedeutung, um die unterschiedlichen Lernstände angemessen und effektiv zu unterstützen. Je nach Ausbildungsstand ist außerdem der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen anzupassen, die ausgewählt werden. Auszubildende zu Beginn der Ausbildung und mit wenig Vorerfahrungen sollten zunächst zu pflegende Menschen mit eher geringen Einschränkungen der Mobilität und der Kognition bei der Selbstversorgung unterstützen, später im Ausbildungsverlauf können sie zu pflegende Menschen mit größeren Einschränkungen begleiten. Die im Rahmen der Pflegefachassistentenausbildung zu pflegenden Menschen sollten aber noch verbliebene Fähigkeiten haben, z. B. wenige Schritte gehen können.

Es ist zu empfehlen, auch die Aufgaben für die anderen Pflichteinsätze zu lesen, um ggf. noch weitere Aufgaben auswählen zu können.

Aufgaben zur Erkundung und (Selbst-)Reflexion (auch Aufgaben zur Einarbeitung in den Arbeitsbereich)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Lernbedarfe identifizieren und einen entwicklungslogischen Kompetenzaufbau unterstützen Dokumentieren und gemeinsames Besprechen der Lernprozesse mit Praxisanleitenden V.2.a, d	Einen Tag zum Ankommen der Auszubildenden gestalten: • Reflexion der bisher angebahnten Kompetenzen mit den Auszubildenden, • Erfahrungen, konkrete Lernvoraussetzungen und Erwartungen der Auszubildenden zum Einsatz im Langzeitsetting erfragen, • Sichtung des Ausbildungsnachweises (ggf. entlang der Dokumente berichten lassen), • Erwartungen an die Auszubildenden klären und Ausbildungsplan vorstellen / Was kann in dem Bereich gelernt werden? • Zielsetzungen und Reflexionszeiten für den Einsatz gemeinsam festlegen, Auszubildende anregen, ihre Erfahrungen und Arbeits- und Lernprozesse im Ausbildungsnachweis zu dokumentieren und zu reflektieren.
Sich im Arbeitsfeld der stationären Langzeitpflege orientieren und Informationen zur Organisationsstruktur sammeln I.1.a, h I.4.c II.3.b III.2.a IV.2.b, c	Auszubildenden den Auftrag erteilen, sich über folgende Aspekte zu informieren (ggf. mit digital gestütztem Lernangebot): • Besonderheiten der Langzeitpflege (z. B. Aufteilung in Wohnbereiche, Umzug zu pflegender Menschen in die Einrichtung, Konzepte zur Angehörigenarbeit, Wäschemanagement etc.), • Wohnkonzept – Leben in einem Senioren-/Pflegeheim, Wohnküchenkonzept, • Zeitliche Struktur des Tagesablaufes, • Möglichkeiten der Teilhabe und Beteiligung der zu pflegenden Menschen und der Mitarbeitenden (z. B.: Heimrat, Gleichstellungsbeauftragte, Mitarbeiter/-innenvertretung, Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Ombudsstelle), • Pflegekonzept (personenzentrierte Pflege), Leitbilder der Einrichtung (bewohnerorientiert, lebensweltorientiert), • Notfallkonzept, • Prinzipien des Hygienehandels, • ökologische Grundsätze, Hitzeschutz, • Grundlagen der Finanzierung, z. B.

	Selbstbehalt, Finanzierung in Abhängigkeit von Pflegegraden, - zentrale Dokumente der Einrichtung, z. B. Pflegedokumentationssystem (SIS), QM-System, - Dienstplangestaltung. Mit den Auszubildenden die Ergebnisse besprechen und offene Fragen beantworten mit dem besonderen Aspekt, dass die zu pflegenden Menschen in der Langzeitpflege zu Hause sind.
Kontakt zu Teammitgliedern aufnehmen und wichtige Ansprechpartner/-innen kennenlernen III.1.a	Die Auszubildenden dabei unterstützen, Kontakt zu den Teammitgliedern aufzunehmen und wichtige Ansprechpartner/-innen kennenzulernen, z. B. Pflegefachpersonen, Bereichsleitung, Pflegefachassistentenpersonen, Stabstelle Pflege, Qualitätsmanagement) und - dabei jeweils Aufgabengebiete und zeitliche und örtliche Erreichbarkeit in Erfahrung zu bringen. - sich dabei über unterschiedliche Qualifikationsniveaus von Pflegenden mit den jeweiligen Aufgaben- und Rollenverteilungen zu informieren.
Den Wohnbereich gestalten, um Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden zu fördern I.5.a, b, c, d	Die Auszubildenden anregen, die Angebote zur Tages- und Alltagsgestaltung in der Pflegeeinrichtung zu erkunden. Folgende Fragen können dabei leitend sein: - Welche sozialen Aktivitäten und Beschäftigungsangebote gibt es? - Wer ist an der Durchführung beteiligt und wie kann die Pflege, Betreuung, Therapie bewohnerorientiert gestaltet werden? - Wie werden Bewohner/-innen in passende Angebote einbezogen?
Maßnahmen der eigenen Gesundheitserhaltung in Pflegetätigkeiten und Arbeitsabläufe integrieren und anhand von verschiedenen Beispielen reflektieren V.2.b, c	Auszubildende anregen, gesundheitsförderliche Verhaltensweisen umzusetzen, z. B. rückengerechtes Arbeiten sowie beim Transfer unterstützende technische Hilfsmittel einzusetzen. Mit den Auszubildenden über weitere Lernbedarfe zur eigenen Gesundheitserhaltung sprechen und gemeinsam Strategien dazu entwickeln (z. B. rauchfreie Pausengestaltung, bewusste Ernährung, bewegte Pausen).

Aufgaben in Pflegesituationen: Mitwirkung bei der Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, Durchführung von Pflegemaßnahmen und Beteiligung an der Evaluation (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Den Aufnahmeprozess unterstützen. I.2.a I.5.a, b II.1.e, g II.3.b	Auszubildenden den Auftrag geben, den Aufnahmeprozess (Einzug) eines Bewohners/ einer Bewohnerin in die Langzeiteinrichtung zu beobachten (wenn sie sich in späteren Phasen der Ausbildung befinden, können sie ausgewählte Aufgaben selbst durchführen) und anhand folgender Fragen zu reflektieren: • Wie wurde die Aufnahme gestaltet? • Wie wurde die Begrüßung und Vorstellung gestaltet? • Welche Informationen wurden erhoben und wie? • Wie wurden biografische Aspekte berücksichtigt? • Wie wurde die Bewohnerin/der Bewohner mit ihren/seinen Wünschen integriert? • Wie wurden die anderen Bewohnerinnen und Bewohner eingebunden? • Welche Rolle spielten die Bezugspersonen? Wie wurden sie in das Gespräch eingebunden? • Wie kann ich als Pflegefachassistenzperson das Einleben der Bewohner/-innen unterstützen? Ggf. mit zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen darüber ins Gespräch kommen, wie sie die Ankunft erlebt haben, was sie sich noch gewünscht hätten.
Die soziale Teilhabe zu pflegender Menschen fördern. I.5.a, b, c I.6.a, c, d, e	Auszubildenden den Auftrag geben, eine Bewohnerin bzw. einen Bewohner in Bezug auf Teilhabe, Selbstbestimmung und Mitbestimmung aktiv zu fördern und zunächst Unterstützungsbedarfe zu erheben: • Umfang der bisherigen Teilnahme an Aktivitäten, • Teilhabewünsche und -bedürfnisse, • bisheriger Einbezug der Bewohnerin / des Bewohners in Teilhabe fördernde Aktivitäten.

	Auszubildenden den Auftrag erteilen, konkrete angemessene Aktivitäten zur Förderung der Teilhabe mit zu pflegenden Menschen zu planen und durchzuführen, z. B.: • Einbeziehung in alltägliche Entscheidungen (z. B. Auswahl von Kleidung oder Mahlzeiten), • Unterstützung bei der Teilnahme an Gruppenangeboten oder Aktivitäten. Mit Auszubildende die Aktivitäten reflektieren: • Was ist mir gut gelungen? • Wo hatte ich Schwierigkeiten? • Wie haben die Aktivitäten die Teilhabe der Bewohnerin / des Bewohners beeinflusst? Wie hat der Bewohner/die Bewohnerin die Aktivität vermutlich erlebt? • Was würde ich beim nächsten Mal anders machen?
Das Wohnumfeld gestalten, um Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden zu fördern. I.5.a, b, c, d	Auszubildende erhalten den Auftrag, mit Bewohnerinnen und Bewohnern das eigene Zimmer zu gestalten. Dafür gehen sie in den Kontakt mit dem zu pflegenden Menschen und entwerfen gemeinsam mit ihm eine Idee, mit dem Ziel, das Zimmer individuell, sicher und wahrnehmungsfördernd zu gestalten. Leitend können folgende Fragen sein: • Wie können persönliche Gegenstände und biografische Elemente sinnvoll integriert werden? • Welche Maßnahmen erhöhen Sicherheit und Orientierung im Wohnumfeld? Erweiternd kann der Arbeitsauftrag auf den Wohnbereich ausgedehnt werden: Wie kann der Wohnbereich bei besonderen Anlässen (z. B. Feste, Jahreszeiten) mitgestaltet werden? Auszubildende anregen, eine Maßnahme zur Aktivierung und / oder zur Förderung des Wohlbefindens durchzuführen. z. B.: • Durchführung einer entspannenden Maßnahme (z. B. Gespräch, Musik, Ruheangebot), • Vorbereitung und Durchführung eines Bades (unter Beachtung von Sicherheit, Temperatur, Intimsphäre), • Anregung eines Telefonats mit

	Bezugspersonen oder Gespräche mit Mitwohnenden, • Durchführung einer 10-Minuten-Aktivierung oder anderer Betreuungsangebote.
Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen zur Bewegung motivieren und beim Transfer unterstützen. I.1.b, c, d, f, i I.2.a, b, c, g	Auszubildenden den Auftrag geben, unter Anleitung eine/n bewegungseingeschränkte/n Bewohnerin /Bewohner zum Aufstehen, zur Bewegung bzw. zu einem Transfer zu motivieren und dabei: • den Mobilitätsgrad, die Belastbarkeit und den Unterstützungsbedarf personenzentriert zu erfassen, z. B. die Leistungsfähigkeit, die motorischen Fähigkeiten, ggf. das Schmerzerleben, • bereits geplante pflegerische Transfer- und Mobilisationsmaßnahmen mit dem zu pflegenden Menschen zu besprechen, • den fachgerechten Einsatz von Hilfsmittel zu thematisieren und umzusetzen, • auf Sicherheit, Würde und die Ressourcen des zu pflegenden Menschen zu achten. Mit den Auszubildenden die Situation vor dem Hintergrund fachlicher Standards und der Perspektive der zu pflegenden Menschen reflektieren: • Wie hat der Bewohner/die Bewohnerin die Situation vermutlich erlebt? • Was wollte ich umsetzen? • Wie ist mir die Durchführung gelungen? • Welche Schwierigkeiten sind aufgetreten? • Was würde ich beim nächsten Mal anders machen? • Welche weiteren Umsetzungsmöglichkeiten könnte ich anwenden?
Einem zu pflegenden Menschen, der in der Nahrungsaufnahme eingeschränkt ist, Nahrung und Flüssigkeit anreichern. I.1.b, c, d, e, f, g, i I.2.a, b, c, d, e	Gemeinsam mit Auszubildenden für einen zu pflegenden Menschen mit Schluckstörungen die Mahlzeit vorbereiten, dabei besonders auf die Sitzposition sowie auf die entsprechende Konsistenz und Temperatur der Mahlzeit achten. Gemeinsam mit den Auszubildende das Risiko der Aspirationsgefahr während der Nahrungsverabreichung reflektieren.

	Im Anschluss Auszubildenden den Auftrag geben, die entsprechende Mahlzeit selbstständig zu verabreichen und eine adäquate Flüssigkeitszufuhr zu berücksichtigen. Auszubildende für die kontinuierliche Bewohner/-innenbeobachtung sensibilisieren und bei Bedarf die Nahrungsaufnahme unterstützen. Gemeinsam mit Auszubildenden die Pflegesituation reflektieren.
Digitale Assistenzsysteme anwenden und die Anwendung reflektieren I.1.i III.2.c	Eine Anleitung durchführen zur digital unterstützten Inkontinenzversorgung: • gemeinsam eine Versorgungssituation bei Inkontinenz (Harn/Stuhl) beobachten und pflegerische Bedarfe einschätzen • die Anwendung eines digitalen Assistenzsystems (z.B. Feuchtigkeitssensorik) demonstrieren bzw. die Auszubildenden bei der Durchführung unterstützen • Pflegebedürftige personenzentriert über den Einsatz technischer Unterstützung informieren und Bedürfnisse sowie Schamgrenzen berücksichtigen • Veränderungen des Wohlbefindens, Schlafverhaltens oder der Sicherheit (z.B. Sturz) beobachten, gemeinsam auswerten und dokumentieren • gemeinsam mit Pflegefachpersonen Nutzen, Grenzen und ethische Aspekte (z.B. Privatsphäre, Selbstbestimmung) reflektieren • gemeinsam reflektieren, warum digitale Technik in der stationären Langzeitpflege pflegerische Beziehung, Beobachtung und professionelle Einschätzung nicht ersetzt.
An der rehabilitativen Pflege von Menschen mit erworbenen Behinderungen (z. B. nach einem Schlaganfall oder nach einer Fraktur) mitwirken I.6.b, c, e	Eine Anleitung zur rehabilitativen Pflege eines Menschen mit einer erworbenen Behinderung durchführen: • Mit den Auszubildenden gemeinsam Ressourcen, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe eines zu pflegenden Menschen mit erworbener Behinderung (z. B. nach Schlaganfall oder Fraktur) beobachten, einschätzen und auf der Grundlage rehabilitative Ziele ableiten. • Dann gemeinsam mobilitätsfördernde, aktivierende oder alltagsunterstützende Maßnahmen durchführen, dabei die zu pflegenden Menschen motivieren und

	unterstützen, vorhandene Fähigkeiten möglichst selbstständig einzusetzen. • Ggf. auch Hilfsmittel gezielt zur Förderung von Selbstständigkeit und Teilhabe einsetzen und anwenden (z.B. Rollator, Exoskelett, Greifhilfe). • Im Anschluss gemeinsam Beobachtungen im Hinblick auf Mobilität, Selbstversorgung oder Kommunikation sammeln, auswerten und dokumentieren. Den Auszubildenden die Möglichkeit geben, an einem Austausch mit Pflegefachpersonen sowie im interprofessionellen Team (z. B. mit Therapeutinnen / Therapeuten) über rehabilitative Ziele und Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit erworbener Behinderung (z. B. nach einem Schlaganfall) teilzunehmen. Gemeinsam mit Auszubildenden reflektieren, wie rehabilitative Pflege Selbstständigkeit, Teilhabe und Lebensqualität fördern kann.
Bei der palliativen Pflege eines zu pflegenden Menschen am Lebensende mitwirken. I.3.c, d, e, f	Gemeinsam mit Auszubildenden eine Bewohnerin/ einen Bewohner in der letzten Lebensphase pflegerisch unterstützen und: • die Wünsche und Bedürfnisse des zu pflegenden Menschen wahrnehmen und darauf eingehen, • bei der Symptomlinderung mitwirken (z. B. Anreichen von Flüssigkeit oder Durchführung der Mundpflege), • Berührung und Körperkontakt herstellen, • das Zimmer angemessen gestalten. Mit Auszubildenden die Emotionen und Gedanken nach der Situation reflektieren und die Besonderheiten palliativer Pflege ansprechen.
Ausgewählte medizinisch-pflegerische Tätigkeiten (ggf. unter Anleitung) fachgerecht durchführen. III.1.b III.2.a, b, c V.1.b	Auszubildenden den Auftrag erteilen, ausgewählte medizinisch-pflegerische Tätigkeiten je nach Ausbildungsstand entweder eigenständig oder zunächst gemeinsam durchzuführen, z. B.: • die Vitalzeichen zu messen, die Ergebnisse an eine Pflegefachperson weiterzugeben und ggf. einzuschätzen, • die oralen Medikamente zu verabreichen, • eine s. c. Injektion durchzuführen,

	• eine BZ-Messung durchzuführen, • einfache Wundverbände anzulegen bei primär heilenden Wunden, • auf eine hygienische Arbeitsweise zu achten. Ggf. vorbereitend besprechen: • Welche Materialien werden benötigt? • Wie wird die/der Bewohner/-in informiert? • Welche Veränderungen könnten auftreten? • Was muss bei der Dokumentation beachtet werden? • Wie werden die Informationen an die Pflegefachperson weitergegeben? Gemeinsame Auswertung im Hinblick auf den Kompetenzerwerb vornehmen: z. B. • Inwieweit konnte ich die delegierten Maßnahmen sicher durchführen und kommunizieren? • Wobei habe ich Unsicherheiten bemerkt? • Wie hat der zu pflegende Mensch die Situation (vermutlich) empfunden? • Wie konnte ich während der Aufgabe mit dem zu pflegenden Menschen kommunizieren? • Wie schätze ich meine Kompetenzen im Vergleich zum ersten Einsatz ein? • Was ist mir schon gut gelungen, woran will ich wie weiterarbeiten? Abschließend den Auszubildenden ein Feedback in Bezug auf korrekte Durchführung und Selbsteinschätzung geben.
Gesundheitsrisikoverhalten bei Bewohner/-innen wahrnehmen: ein mögliches Suchtpotenzial beobachten, im Kontext der Biografie kritisch betrachten und ethisch reflektieren. I.2.a, b, c, e, f I.3.a	Auszubildende anregen, über mehrere Tage im Rahmen der Pflege das Verhalten eines Bewohners/einer Bewohnerin hinsichtlich Gesundheitsrisiken mit besonderem Fokus auf ein mögliches Suchtpotenzial (z. B. Alkohol, Nikotin, Medikamente oder andere Substanzen) zu beobachten. Gemeinsam mit den Auszubildenden über ein mögliches Suchtverhalten ins Gespräch kommen und die Bedeutung des Verhaltens im Rückblick auf das Leben der Bewohnerin/des Bewohners reflektieren, z. B. anhand folgender Fragen: • Inwiefern kann ein Fortführen des Konsums

	(z. B. „Genuss trotz Risiko“) vertretbar sein? • Inwieweit haben Pflegepersonen eine Fürsorgepflicht? • Was bedeutet die Sucht für das Zusammenleben im Wohnbereich? Mit Auszubildenden über ihre Haltung ins Gespräch kommen, z. B. • zur Sucht im hohen Alter und am Lebensende, • zu möglichen Spannungsfeldern zwischen Gesundheit, Autonomie und Lebensqualität, • zum persönlichen Umgang mit solchen Situationen.
Umgang mit herausfordernden klimatischen Ereignissen, z. B. Hitzeschutz in der Einrichtung. I.2.a, b, e, f, g III.3.b	Gemeinsam mit Auszubildenden Maßnahmen zum Hitzeschutz in der Pflegeeinrichtung ergreifen, z. B.: • Anpassung der Tagesstruktur und Aktivitäten, • Bereitstellung von Getränken, • Einrichtung kühler Aufenthaltsräume („Kälte-Inseln“). • Die Auszubildenden anregen, diese Maßnahmen auch mit Service-, Betreuungskräften oder freiwillig Engagierten abzustimmen. Insbesondere individuelle Maßnahmen treffen und auf deren Bedeutung für die zu pflegenden Menschen eingehen, wie z. B. • engmaschige Beobachtung hitzebedingter Symptome vor allem bei besonders gefährdeten pflegebedürftigen Personen, • regelmäßige Überprüfung der Raumtemperatur und ggf. Luftfeuchtigkeit, • Maßnahmen zur Senkung der Raumtemperatur und Lüftung einleiten, • leichte Sommerbettwäsche/-decken und -kissen verwenden, • Möglichkeiten zur Kühlung des Körpers anbieten (z. B. Fußbäder, Ventilatoren), • ausreichende Flüssigkeitsaufnahme unter Berücksichtigung relevanter Vorerkrankungen sicherstellen (Trinkmotivation, Unterstützung beim Trinken).

Handlungssicherheit bei zu pflegenden Menschen mit Veränderung/Verschlechterung des Allgemeinzustandes entwickeln. I.1.c, f III.2.c III.3.b	Gemeinsam mit Auszubildenden die Pflege eines Bewohners/einer Bewohnerin mit einer Verschlechterung des Allgemeinzustand durchführen. - Die Auszubildenden anregen, die Veränderungen genau einzuschätzen. Das weitere Vorgehen mit der zuständigen Pflegefachperson besprechen und ggf. die Notwendigkeit bezüglich der Zusammenarbeit mit Ärztinnen/Ärzten erläutern. - Die Auszubildenden dabei unterstützen, die Veränderung aussagekräftig in der Pflegedokumentation zu dokumentieren.
Aufgaben in Pflegesituationen: Personen- und situationsorientierte Kommunikation, Information und Anleitung (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Eine personenzentrierte Haltung entwickeln. II.1.b, d, e, f, g	Mit Auszubildenden über eine personenzentrierte Haltung bzw. Beziehungsgestaltung ins Gespräch kommen und konkrete Beispiele dafür finden, worin sich diese Haltung zeigt, z. B.: • Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen erfassen und darauf eingehen, • Sicherheit vermitteln, • Verständnis zeigen, • Anerkennung für die Sichtweise der zu pflegenden Menschen zum Ausdruck bringen • die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner respektieren, • sich als Gast in den Zimmern verstehen, • mit privaten Smartphones während der Arbeitszeit sensibel umgehen (u. a. Nutzung der Kamerafunktion). Den Auszubildenden den Auftrag erteilen, in Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern eine personenzentrierte Beziehung einzüben. Im Reflexionsgespräch mit den Auszubildenden Lernbedarfe zur Haltung und Beziehungsgestaltung festhalten.
Beziehungen zu pflegenden Menschen aufnehmen und gestalten.	Gemeinsam mit Auszubildenden zu pflegende Menschen auswählen, die noch über weitreichende Ressourcen verfügen (z. B. selbstständig in Teilbereichen, zeitlich und örtlich orientiert). Auszubildende anregen,

II.1.a, b, c, d, e, f	• sich auf die Kontaktaufnahme vorzubereiten - z. B. Wie betrete ich das Zimmer? Wie stelle ich mich vor? Auszubildenden den Auftrag erteilen, • ein Biografiegespräch anhand eines strukturierten Interviewleitfadens durchzuführen, u. a. mit Fragen oder Impulsen, die unterschiedliche Erfahrungen und Bedürfnisse von zu pflegenden Menschen aufgrund von spezifischen biografischen Hintergründen berücksichtigen, z. B. Fragen zu Familienstrukturen und soziale Beziehungen, wichtige Lebensphasen, berufliche Sozialisation und prägende Ereignisse, • Ideen zu entwickeln, wie die erhaltenen Informationen bei der pflegerischen Versorgung berücksichtigt werden könnten. Gemeinsame Auswertung im Hinblick auf den Kompetenzerwerb vornehmen: z. B. • Inwieweit konnte ich das Gespräch angemessen durchführen? • Wobei habe ich Unsicherheiten bemerkt? • Wie hat der Bewohner/die Bewohnerin die Situation (vermutlich) empfunden? • Wie schätze ich meine Kompetenzen im Vergleich zum ersten Einsatz ein? • Woran will ich wie weiterarbeiten?
Eine professionelle personenzentrierte Langzeitpflegebeziehung mit einem/einer dementiell veränderter Bewohner/in gestalten. I.6.a, e II.1.a, b, c, d, e, f	Auszubildende anregen, über mehrere Tage hinweg eine personenzentrierte, langfristige Beziehung zu einer Bewohnerin/einem Bewohner mit (fortgeschrittener) Demenz sowie zu deren/dessen Bezugspersonen aufzubauen und dabei wiederkehrende Kontakte im Alltag zu gestalten, z. B. bei der Körperpflege, den Mahlzeiten oder bei Beschäftigungsangeboten und dabei insbesondere • auf eine an die kognitive Situation der/des Bewohner-/in angepasste Sprache zu achten, • die Gefühle und Bedürfnisse anzuerkennen, • auf Bedürfnisse einzugehen, • nonverbale Kommunikationskanäle (Blickkontakt, Berührung) zu nutzen, • Orientierung zu geben (falls angebracht: Zeit,

	Ort, Situation), • Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln, • Bezugspersonen einzubeziehen. Gemeinsam mit Auszubildenden die Kommunikation reflektieren, z. B. unter folgenden Gesichtspunkten: • Welche Deutungshypothesen bestehen für das Verhalten der zu pflegenden Menschen? • Welche alternativen Kommunikationsangebote wären möglich gewesen?
Gespräche zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern anregen, Beziehungsaufbau und Eingebundensein ermöglichen. I.5.a, b, c, d II.1.a, b, c, d, e	Auszubildende anregen, Bewohner/-innen miteinander ins Gespräch zu bringen und die Gespräche zu moderieren, z. B. bei den Mahlzeiten, bei Spaziergängen, bei Freizeitangeboten, und sie dann insbesondere • zu bitten, sich gegenseitig vorzustellen und etwas über sich zu erzählen, • zu bitten; Geduld miteinander zu haben, ggf. auf Hörbeeinträchtigungen achtzugeben. Mit Auszubildenden darüber ins Gespräch kommen, welche Beobachtungen sie dabei gemacht haben, z. B. • wie sich Zu-/Abneigung auf die jeweilige Aktivität und das Befinden der Bewohner/-innen auswirken, • welche Konsequenzen sich für die Gestaltung zukünftiger Alltagssituationen daraus ergeben, • Welche Aktivitäten passen zu welchen Bewohnerinnen/Bewohnern?
Mit zu pflegenden Menschen, die ein pflegerischen Versorgungsangebot ablehnen, Aushandlungsprozesse gestalten II.1.a II.3.a, b, c	Mit Auszubildenden eine pflegerische Interaktion reflektieren, in der ein zu pflegender Mensch auf ein Angebot ablehnend reagiert hat bzw. ein herausforderndes Verhalten zeigte, gemeinsam mögliche Gründe für das Verhalten überlegen. Gemeinsam mit der oder dem Praxisanleitenden über mögliche Gründe der Ablehnung sprechen und ggf. demonstrieren, wie Aushandlungsprozesse personenzentriert gestaltet werden können.

Team- und institutionsbezogene Aufgaben (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Im intraprofessionellen Team zusammenarbeiten. III.1.a, b	Mit Auszubildenden über folgende Aspekte der Zusammenarbeit sprechen: • Formen und Anlässe der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit in der Langzeitpflege, • die konkrete Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Pflegefachpersonen, Pflegefachassistenzpersonen, Betreuungskräften, hauswirtschaftlichem Versorgungspersonal und weiteren Mitarbeitenden, • die konkrete Gestaltung der Zusammenarbeit mit Hausärztinnen und -ärzten sowie mit Angehörigen therapeutischer Berufe, • Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit. Mit Auszubildenden die Mitarbeit bei der Gestaltung des Pflegeprozesses durch Pflegefachpersonen reflektieren, z. B. • die vorbehaltenen Tätigkeiten der Pflegefachperson in Bezug zu den Aufgaben und der Verantwortung der Pflegefachassistenzpersonen. • die Bedeutung der Weitergabe von Informationen über die aktuelle Situation und den gesundheitlichen Zustand der zu pflegenden Menschen.
In der Zusammenarbeit mit Pflegefachpersonen die verschiedenen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche im qualifikationsheterogenen Pflgeteam beachten. III.1.a	Eine gemeinsame Anleitung mit Auszubildenden der Pflegefachassistenz und Auszubildenden zur Pflegefachperson durchführen. Praxisanleitung wählt zwei bis drei zu pflegende Menschen in unterschiedlich komplexen Pflegesituationen aus und bespricht die Verantwortungsteilung mit den Auszubildenden. Gemeinsam pflegen die Auszubildenden zwei oder drei Bewohner /Bewohnerinnen, z. B.: • Kontaktaufnahme und morgendliche Unterstützung bei der Körperpflege, Mund- und Zahnpflege, An- und Auskleiden, • Durchführung von Prophylaxen, • Durchführung von delegierten medizinischen Aufgaben, z. B. Anlegen von

	Antithrombosestrümpfen, Medikamentengabe, • Positionierung ggf. Mobilisierung zu Aktivitäten, • Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme. Gemeinsam mit beiden Auszubildenden die Pflegesituationen reflektieren: • Inwieweit war die Aufgaben- und Verantwortungsteilung situationsgerecht? • Wo lagen unterschiedliche Verantwortungsbereiche? • Ist es zur Über- bzw. Unterforderung gekommen? • Wie schätzen die Auszubildenden die Kommunikation miteinander ein?
Einarbeitung und Anleitung von Auszubildenden der Pflegefachassistenz, Praktikantinnen und Praktikanten sowie freiwillig Engagierten unterstützen. III.1.c	Auszubildende in die Einarbeitung und Anleitung von Auszubildenden der Pflegefachassistenz sowie Praktikantinnen und Praktikanten einbeziehen – z. B. • in bereichsspezifische Arbeitsabläufe einarbeiten (z.B. Organisation der Mahlzeiten) • Gemeinsam die Anleitung reflektieren Auszubildende in die Anleitung von freiwillig Engagierten einbeziehen – z. B. • in die Informationsweitergabe über zu pflegende Menschen vor Spaziergängen oder Veranstaltungsbegleitung
Handlungssicherheit in Kommunikation- und Interaktionen mit zu pflegenden Menschen und deren Bezugspersonen entwickeln. I.6.d II.1.b, f	Auszubildenden den Auftrag erteilen, die Rolle und die Bedeutung von Bezugspersonen für Bewohner/-innen im Seniorenheim zu beobachten. Falls sie eine sich anbahnende Konflikt- oder Problemsituationen mit Bezugspersonen wahrnehmen, zu einem Austausch mit Pflegefachpersonen anregen.
Handlungssicherheit im Umgang mit Unsicherheiten und Fehlern entwickeln. III.1.d IV.1.a, b V.2.a, d	Auszubildende anregen, Situationen zu reflektieren, in denen sie unsicher waren und / oder einen Fehler wahrgenommen bzw. beobachtet haben, gemeinsam folgende Punkte bearbeiten: • Welche Personen können in solchen Situationen unterstützen bzw. waren unterstützend?

	• Welche Meldesysteme wurden genutzt? • Welche Verantwortung haben die Auszubildenden bei Fehlern und Unsicherheiten? Welche Bedeutung haben die Situationen in Bezug auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner? Im Anschluss gemeinsam mögliche Strategien erarbeiten, wie mit diesen Situationen zukünftig umgegangen werden kann.
Herausforderndes Verhalten und Gewaltpotential bei Bewohner/-innen und Pflegefachpersonen wahrnehmen, erkennen und Gewalt vorbeugen. Den Einsatz Freiheitsentziehender Maßnahmen (FEM) als letztes Mittel in Bezug auf Eigen- und Fremdgefährdung einstufen. II.1.a, b, c, d, e, f, g II.3.a, b, c III.1.e V.2.b	Auszubildenden den Auftrag geben, mit Pflegefachpersonen oder Pflegefachassistenzpersonen über Erfahrungen mit Gewalt in der Pflege ins Gespräch zu kommen. Dabei sowohl nach Situationen, die von zu pflegenden Menschen ausgegangen sind, fragen, als auch eigene Grenzüberschreitungen und eigene gezogene Konsequenzen ansprechen. Gemeinsam mit den Auszubildenden Maßnahmen zur aktiven Gewaltprävention reflektieren. Dabei auf folgende Punkte eingehen: • wertschätzende Kommunikation, • Wahrung von Würde und Privatsphäre, • professionelle Nähe und Distanz, • Teamarbeit und frühzeitige Kommunikation, • Umgang mit Stress und Überforderung oder Unterforderung.